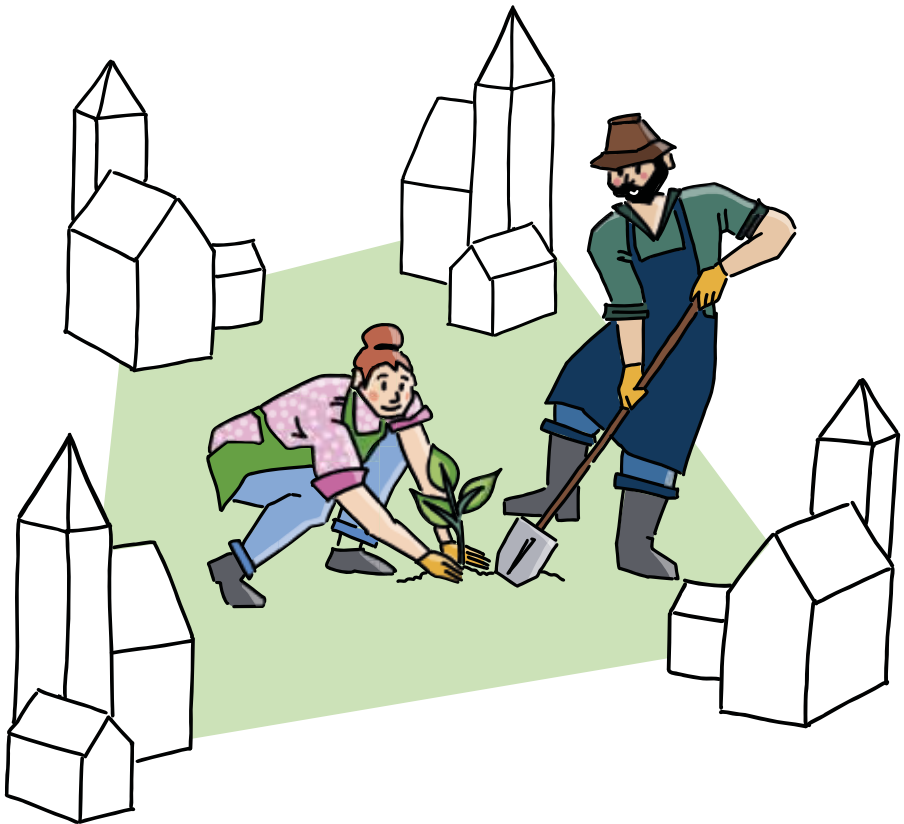


Kirchenpark

Die Zukunftswerkstatt
Jetzt mitgestalten!



Inhalt

Jetzt den Kirchenpark mitgestalten	Seite 3
Die 12 Thesen der Zukunftswerkstatt	Seite 7
Entwurf Konzept Gottesdienste	Seite 13
Entwurf Konzept Kasualien	Seite 16
Entwurf Konzept Freiwilligenarbeit	Seite 19
Entwurf Konzept Diakonie	Seite 23

Jetzt den Kirchenpark mitgestalten!

Das Bild des vielfältigen Gartens – des Kirchenparks – begleitete bereits die Fusion der vier reformierten Kirchgemeinden Herisau, Schönengrund, Schwellbrunn und Waldstatt zur Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland. Nach vollzogener Fusion ist wohl das Gebiet des Kirchenparks abgesteckt, was indessen noch fehlt, ist ein Plan, wie der Kirchenpark zum Blühen gebracht werden soll. In einer Ecke des Kirchenparks richteten sich Verantwortliche der neuen Kirchgemeinde eine Werkstatt ein, um über einen zukunftsfähigen Gartenplan zu beraten. Die Mitglieder dieser Zukunftswerkstatt freuen sich, Ihnen mit dieser Broschüre erste Resultate ihrer Strategiewerkstatt der letzten Monate vorlegen zu können. An zwölf halbtägigen Workshops diskutierten sie, wohin sich die fusionierte Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland in den nächsten Jahren entwickeln soll.

Wer sind die Mitglieder der Zukunftswerkstatt?

In der Zukunftswerkstatt trafen sich Mitglieder der Kirchenvorsteherschaft und Mitglieder des Konvents. Der Konvent ist die Gesamtheit aller angestellten Mitarbeitenden der Kirchgemeinde.

Renzo Andreani, Vizepräsident der Kirchenvorsteherschaft

Ursi Baumann, Mitglied der Kirchenvorsteherschaft

Anna Katharina Breuer, Pfarrerin

Susanne Burch, Mitglied der Kirchenvorsteherschaft

Claudia Fischer, Mitglied der Kirchenvorsteherschaft

Esther Furrer, Pfarrerin

Regula Gamp, Pfarrerin

Daniel Künzle, Mesmer

Heidi Lutz, Mitglied der Kirchenvorsteherschaft

Heidi Meier, Organistin

Daniel Menzi, Mitglied der Kirchenvorsteherschaft

Marcel Panzer, Sozialdiakon

Gabriela Rakoczi, Mitglied der Kirchenvorsteherschaft

Christine Scholer, Pfarrerin

Peter Solenthaler, Pfarrer

Johanna Spittler, Pfarrerin

Marcel Steiner, Präsident der Kirchenvorsteherschaft

Annalies Taverna, Kirchgemeindeschreiberin

Beratung und Moderation: Markus Ramm, Organisationsberater und Pfarrer

Wie hat sich die Zukunftswerkstatt organisiert?

Kirche gestalten und Gemeindeentwicklung sind ein grosses Feld. Um die Übersicht nicht zu verlieren und um zielgerichtet Lösungen diskutieren zu können, teilte die Zukunftswerkstatt die Themen zwölf Werkplätzen zu, die sie wiederum in vier Werkräumen unterbrachte.

Werkraum 1 Theologische Grundlagen	Werkraum 2 Gemeindeleben	Werkraum 3 Bildung	Werkraum 4 Verwaltung
Werkplatz 1 Theologische Reflexion	Werkplatz 5 Gottesdienste	Werkplatz 9 Bildung	Werkplatz 10 Kommunikation
Werkplatz 2 Gemeindemanagement aufgrund unserer christlichen Grundhaltung	Werkplatz 6 Kasualien		Werkplatz 11 Personalentwicklung und Behördenbildung
Werkplatz 3 Rolle der bezahlten Mitarbeitenden	Werkplatz 7 Beteiligungskirche		Werkplatz 12 Finanzen und Immobilien
Werkplatz 4 Rolle der Behördenmitglieder und der Freiwilligen	Werkplatz 8 Diakonie und Gesellschaft		

Welche Fragen hat die Zukunftswerkstatt diskutiert?

Für alle zwölf Werkplätze hat die Zukunftswerkstatt folgende vier Fragestellungen diskutiert:

- 1. Ziel:** Was wollen wir erreichen?
- 2. Kultur:** Wie können wir Begeisterung und Zusammenhalt aufrechterhalten, damit wir das Ziel erreichen? Welche Werte sind uns wichtig?
- 3. Strategie:** Auf welchen Wegen können wir das Ziel erreichen? Für welchen Weg entscheiden wir uns?
- 4. Struktur:** Wie müssen wir uns organisieren, welche Hilfsmittel brauchen wir dazu?

Die Ergebnisse dieser intensiven Diskussionen wurden in der Folge von einer kleinen Arbeitsgruppe zusammengefasst und in die 12 Thesen der Zukunftswerkstatt gegossen (→ Seite 7). Bei sechs Thesen wird die Ausarbeitung eines spezifischen Konzeptes postuliert. Vier dieser Konzepte liegen im Entwurf vor (→ Seiten 12-26).

Wie können Sie mitgestalten?

Die Mitglieder der Zukunftswerkstatt haben ihre Arbeit vorläufig beendet. Sie freuen sich auf Ihre Meinung zu den Thesen und den vier Konzeptentwürfen. Zum Meinungsaustausch finden vier Konsultationen statt. An jedem der vier Abende wird je über einen Werkraum informiert und diskutiert.

Konsultation zum Werkraum 1

Dienstag, 28. Mai 2024, 19.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus Herisau

Konsultation zum Werkraum 4

Mittwoch, 5. Juni 2024, 19.30 Uhr, im Kirchgemeinderaum Oase, MZG Waldstatt

Konsultation zum Werkraum 3

Donnerstag, 13. Juni 2024, 19.30 Uhr, im MZA Schwellbrunn

Konsultation zum Werkraum 2

Mittwoch, 19. Juni 2024, 19.30 Uhr, im MZA Schönengrund

Gerne können Sie uns Ihre Meinung oder Anregung auch per Mail zukommen lassen an marcel.steiner@ref-hinterland.ch oder an ein anderes Mitglied der Zukunftswerkstatt.

Wie geht es weiter?

Die Ergebnisse der Konsultationen werden die Mitglieder der Zukunftswerkstatt an ihrer vorläufig letzten Sitzung Ende Juni 2024 würdigen und die vorliegenden Papiere entsprechend anpassen.

Danach folgt die Phase der Umsetzung der definierten Ziele im Kirchgemeindealltag. Stand und Erfolg dieser Umsetzung wird die Kirchenvorsteherschaft regelmässig beurteilen. Über diese Evaluation will sie zweimal jährlich an den Informationsveranstaltungen im Frühling und im Herbst berichten.

Danke

Die Mitglieder der Zukunftswerkstatt danken Ihnen für Ihr Interesse, Ihr Mitdenken und Ihre Mitarbeit an der Zukunft unserer Kirchgemeinde. Wir sind alle ermächtigt, kirchliches Leben zu gestalten und Verantwortung zu übernehmen.

*Die Mitglieder der Zukunftswerkstatt
Mai 2024*

Die 12 Thesen der Zukunftswerkstatt

Grundsätzliche Haltung

Das heilsame und befreiende Wirken von Jesus Christus ist das Evangelium. Wir nehmen den Auftrag an, in die Kommunikation des Evangeliums einzustimmen, indem wir auf die Evangeliumsbotschaft hören, uns davon verändern lassen und sie in Wort und Tat weitertragen. Dabei achten wir auf kreative Freiräume, Ganzheitlichkeit und die Lebenswelten der Menschen im Appenzeller Hinterland. Diese Lebenssituationen prägen und verändern die Art, wie wir das Evangelium weitergeben.

1 Theologische Reflexion

Wir bedenken und überprüfen das Tun und Lassen der Kirchgemeinde, inwiefern es dem Auftrag zur Kommunikation des Evangeliums entspricht. Diese theologische Reflexion leisten wir gemeinsam, alle in ihrer Funktion und Rolle.

Vorschläge für Massnahmen

- Gefässe für regelmässige theologische Reflexion schaffen.
 - Mitarbeitende fördern sich gegenseitig in ihren theologischen Kompetenzen.
-

2 Gemeindemanagement aufgrund unserer christlichen Grundhaltung

Wir leiten die Kirchgemeinde gemeinsam in einer Kultur des christlichen Miteinanders, der Wertschätzung und des Vertrauens. Das heisst, dass wir verantwortungsvoll gemeinsam getragene Entscheide erarbeiten. Wir setzen Schwerpunkte für die zukünftige Entwicklung der Kirchgemeinde in den nächsten drei bis fünf Jahren.

Vorschläge für Massnahmen

- Gabenorientierter Einsatz der Mitarbeitenden.
- Schaffung eines Gefässes zur Evaluation des Gemeindemanagements.
- Anpassung der Strukturen der Kirchgemeinde und der Pflichtenhefte der Mitarbeitenden an die definierten Schwerpunkte.

3

Rolle der bezahlten Mitarbeitenden

Wir beschäftigen Pfarrpersonen, diakonische Mitarbeitende, Fachlehrpersonen Religion, Kirchenmusikerinnen, Mesmerinnen und Mesmer und Verwaltungsfachpersonen. Die Rollen der bezahlten Mitarbeitenden sind geklärt und gefestigt. Sie arbeiten zusammen mit unterschiedlichen Fachkompetenzen und Begabungen für das Leben der ganzen Kirchgemeinde. Sie achten dabei auf Vielfalt und theologische Breite. Sie ermutigen Menschen, ihre soziale Lebenswelt und ihr Leben selbst zu gestalten und ihre Stärken und Ressourcen zu nutzen.

Vorschläge für Massnahmen

- Moderierter Klärungsprozess über die gegenseitigen Rollenerwartungen.
 - Die Pflichtenhefte werden aufeinander abgestimmt.
-

4

Rolle der Behördenmitglieder und der Freiwilligen

Wir ermöglichen Menschen, sich mit ihren Fähigkeiten und Begabungen freiwillig oder als Mitglied einer Behörde für das Kirchgemeindegleben einzusetzen. Dies tun sie gemeinsam mit den angestellten Mitarbeitenden in partizipativer und wertschätzender Weise. Sie respektieren die Vielfalt und die theologische Breite der Kirchgemeinde. Die Rollen der Freiwilligen und Behördenmitglieder sind gegenüber den angestellten Mitarbeitenden und in ihren unterschiedlichen Funktionen und Aufgaben geklärt.

Vorschläge für Massnahmen

- Das Konzept Freiwilligenarbeit wird verabschiedet und umgesetzt.
 - Moderierter Klärungsprozess über die gegenseitigen Rollenerwartungen.
-

5

Gottesdienst

Wir sorgen dafür, dass der Gottesdienst wichtiger Bestandteil des kirchlichen Lebens bleibt. Dies soll regelmässig und vielfältig geschehen. Festgottesdienste finden in allen vier Dörfern statt. Mindestens einmal im Monat findet ein Gottesdienst in Schönengrund, Schwellbrunn und Waldstatt statt, mindestens drei Mal in Herisau. Es soll möglich sein, dass eine Pfarrperson zwei Gottesdienste an einem Sonntag hält. Die Gottesdienstzeiten werden überprüft.

Vorschläge für Massnahmen

- Das Konzept Gottesdienste wird ausgearbeitet, verabschiedet und umgesetzt.
- Einbezug der Kirchgemeinde zu den Gottesdienstangeboten.

6

Kasualien

Seelsorgliche und liturgische Begleitung in besonderen Lebenssituationen und -übergängen sind uns wichtig. Wir sorgen dafür, dass Taufen, Konfirmationen, Trauungen und Abdankungen und weitere Kasualhandlungen sowohl bedürfnisorientiert als auch ressourcenschonend stattfinden.

Vorschläge für Massnahmen

- Das Konzept Kasualien wird erarbeitet, verabschiedet und umgesetzt.
- Die Kirchgemeinde definiert den Umgang mit Anfragen für Kasualien von Nichtkirchenmitgliedern.

Beteiligungskirche

7

Wir wollen weg von der Angebotskirche hin zur Beteiligungskirche. Das bedeutet, dass Veranstaltungen partizipativ entwickelt und durchgeführt werden. Voraussetzung dafür ist, dass sich Freiwillige an deren Organisation und Durchführung beteiligen und sie dem Grundauftrag der Kirchgemeinde entsprechen. Der Auftrag erfolgt entweder durch das Evangelium oder aus der konkreten Lebenssituation der Menschen im Appenzeller Hinterland. Dabei ist uns bewusst, dass Menschen je nach Lebenssituation unterschiedlich partizipieren können und wollen. Wir sorgen für einen niederschweligen Zugang zur Mitwirkung und bieten Möglichkeiten zur Erweiterung ihrer Kompetenzen.

Vorschläge für Massnahmen

- Altes verabschieden, Freiräume schaffen.
- Initiativen werden wohlwollend aufgenommen.
- Alle Initiativen werden periodisch evaluiert.

8

Diakonie und Gesellschaft

Die Kommunikation des Evangeliums wirkt: Dadurch kann sich Leben in Richtung Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung entfalten und verändern. Das ist Basis und Massstab für unser diakonisches Handeln. Wir vernetzen uns mit gesellschaftlichen Akteuren und prüfen sorgfältig, ob wir uns unterstützend, ergänzend oder für Alternativen engagieren.

Vorschläge für Massnahmen

- Das Konzept Diakonie wird erarbeitet, verabschiedet und umgesetzt unter Berücksichtigung und Einbindung des Hilfsfonds.
- Bestandesaufnahme der bestehenden Engagements und Abgleich mit dem Bedarf im Appenzeller Hinterland und in der Welt.

9

Bildung

Das Evangelium zu verstehen, sich davon verändern zu lassen und es weiterzutragen, ist ein lebenslanger Lernprozess. Als Kirchgemeinde sind wir Lerngemeinschaft am Ort, in der Nachbarschaft und in der Welt. Wir sind bereit, mit und von allen Menschen an vielen unterschiedlichen Orten zu lernen. Dabei legen wir Wert darauf, dass sich Menschen ganzheitlich entwickeln und Schätze der jüdisch-christlichen Tradition hilfreich mit der eigenen Lebensgeschichte und -situation verbinden können.

Vorschläge für Massnahmen

- Kriterien erarbeiten, wenn wir mit dem heutigen System des schulischen Religionsunterrichts obenstehende Ziele nicht mehr erreichen können. Für diesen Zeitpunkt entwickeln wir Alternativszenarien und diskutieren diese mit der katholischen Schwesterkirche, mit den Schulbehörden und der Landeskirche.
 - Bedeutung der Konfirmation und Voraussetzungen dafür klären.
 - Ein gemeindepädagogisches Konzept für alle Lernorte und Lebensalter wird im Rahmen der Beteiligungskirche erarbeitet, verabschiedet und umgesetzt.
-

10

Kommunikation

Wir sprechen über das, was wir als Kirche sind und tun. Wir kommunizieren sorgfältig, vielfältig und kontinuierlich. Kommunikation ist Aufgabe aller leitenden Personen in der Kirchgemeinde und wird vom Ressort Kommunikation koordiniert und von der Kommission Kommunikation begleitet. Wir unterscheiden zwischen interner, externer Kommunikation und Krisenkommunikation.

Vorschläge für Massnahmen

- Ein Konzept Kommunikation wird erarbeitet, verabschiedet und umgesetzt.
- Schaffung eines Ressorts Kommunikation und einer dazugehörenden Kommission.

11 Personalentwicklung und Behördenbildung

Wir formulieren attraktive Aufgaben für Menschen, die Verantwortung in verschiedenen Funktionen übernehmen wollen. Menschen, die bei uns eine Funktion ausüben, werden kontinuierlich befähigt und unterstützt. Wir klären regelmässig, welche Aufgaben wir heute und in Zukunft als Kirchgemeinde erfüllen wollen und welche Kompetenzen und Ressourcen wir dafür brauchen.

Vorschläge für Massnahmen

- Rekrutierungsprozess für Angestellte und Behördenmitglieder definieren.
 - Standortgespräche für Angestellte, Behördenmitglieder und Freiwillige institutionalisieren.
 - Schulungen zu wichtigen Themen organisieren (z.B. Persönlichkeitsschutz, Sitzungsleitung, Gesprächsführung).
-

12 Finanzen und Immobilien

Wir gehen mit dem vorhandenen Geld verantwortungsvoll um. Wir klären, welche Aufgaben wir erfüllen wollen und welche finanziellen Mittel wir dazu brauchen. Wenn die ordentlichen Steuereinnahmen nicht ausreichen, prüfen wir zusätzliche Einnahmequellen. Unser Budget und unser Ausgabeverhalten sind haushälterisch und zielen auf Nachhaltigkeit.

Wir sind uns bewusst, dass die Kirchengebäude für die Dörfer und für die Kirchgemeinde eine identitätsstiftende Wirkung haben und die Kommunikation des Evangeliums verkörpern. Wir nutzen die Kirchen in allen vier Dörfern und gestalten sie einladend. Wir weiten die Nutzung aus und laden andere ein, die Kirchen respektvoll zu nutzen. Daneben betreiben wir in allen Dörfern weitere Räume, die für die Erfüllung unserer Aufgaben nötig sind.

Vorschläge für Massnahmen

- Wir klären Vor- und Nachteile der Gründung von Fördervereinen.
- Wir bilden eine Projektgruppe Innenrenovation Kirche Waldstatt und Zukunft Pfarrhaus Waldstatt.

Entwurf Konzept Gottesdienste

1 Einleitung

Ein Gottesdienst ist eine Feier, in der wir zusammen mit anderen Menschen und mit Gott, Gottes Wort hören und erleben, Abendmahl feiern, taufen, singen und unserem Vertrauen zu Gott Ausdruck verleihen (Kommunikation des Evangeliums).

Theologisch ist der Gottesdienst das geistliche Zentrum der Gemeinde, die Kraftquelle und Stärkung für den (Gottes-) Dienst im Alltag der Welt.

2 Grundsatz

- 2.1 Traditionell findet der Gottesdienst am Sonntag statt, am ersten Tag der Woche. (Der Samstag oder der Schabbat ist der letzte Tag der Woche in der jüdischen Wochenstruktur.)
- 2.2 Ein Gottesdienst kann auch an einem anderen Tag in der Woche gefeiert werden.
- 2.3 Ein Gottesdienst kann überall stattfinden.
- 2.4. Wir leben Ökumene in Gottesdiensten. Wir nehmen Rücksicht auf die unterschiedlichen ökumenischen Traditionen in Herisau, Schönengrund, Schwellbrunn und Waldstatt.

3 Anzahl, Ort und Zeit

- 3.1 In Herisau finden mindestens drei Gottesdienste monatlich am Wochenende statt.
- 3.2 In Schönengrund, Schwellbrunn und Waldstatt findet monatlich mindestens ein Gottesdienst am Wochenende statt.
- 3.3 An jedem Sonntag findet in einer der vier Kirchen ein Gottesdienst statt.
- 3.4. Folgende Festgottesdienste finden in Herisau, Schönengrund, Schwellbrunn und Waldstatt statt: Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Erntedank, Ewigkeitssonntag, Konfirmationen.

4 Liturgie und Form

4.1 Liturgie

Mit dem Wort Liturgie wird der Ablauf eines Gottesdienstes bezeichnet. Ein reformierter Predigtgottesdienst hat eine traditionelle Liturgie, nachzulesen im Reformierten Gesangbuch (RGB) unter Nr. 150-153.

4.2 Verschiedene Formen

Neben der traditionellen Gottesdienstform gibt es andere Formen wie z.B. ein Lobpreisgottesdienst, ein Familiengottesdienst, eine Roratefeier, ein Taizé-Gottesdienst oder ein Gottesdienst mit Meditation. Tagzeitengebete sind auch eine Form von Gottesdienst.

Wir unterscheiden:

Predigt-Gottesdienste;

Fest-Gottesdienste;

Gebets- und Meditationsfeiern;

Heim-Gottesdienste;

Gottesdienste und Feiern für Kinder und Jugendliche.

Alle verschiedenen Gottesdienste und Feiern sind uns wichtig. Wir achten auf die spirituellen Wünsche der Gemeindemitglieder und gehen sorgsam mit bewährten und neuen Gottesdienst-Formaten um.

5 Am Gottesdienst Beteiligte

5.1 Priestertum aller Gläubigen

Gemäss unserer reformierten Theologie kann ein Gottesdienst grundsätzlich von allen Mitgliedern einer Landeskirche geleitet werden. Dies entspricht dem Priestertum aller Gläubigen. Die Kirchenvorsteherschaft beauftragt Menschen für bestimmte Funktionen.

5.2 Funktionen im Gottesdienst

Gemeinde: In der reformierten Theologie ist die Gemeinde das Subjekt des Gottesdienstes. Das bringt die Psalmlésung der Gemeinde, das Singen oder das gemeinsam gesprochene Unser Vater zum Ausdruck.

Pfarrer:in: ausgebildet als Pfarrer:in und zugelassen durch den Kirchenrat, angestellt von der Kirchengemeinde.

Liturg:in: Leiter:in des Gottesdienstes, entweder als Pfarrer:in, Prädikant:in oder Sozialdiakon:in oder als Kirchenmitglied zum Freiwilligeneinsatz gewählt durch die Kirchenvorsteherschaft. Liturg:innen im Freiwilligeneinsatz werden ausgebildet, angeleitet und begleitet von Pfarrer:innen oder Sozialdiakon:innen.

Prädikant:in: ausgebildet als Prädikant:in und zugelassen durch den Kirchenrat, angestellt von der Kirchengemeinde.

Sozialdiakon:in: ausgebildet als Sozialdiakon:in und zugelassen durch den Kirchenrat, angestellt von der Kirchengemeinde.

Lektor:in: liest (Bibel-)Texte im Gottesdienst, zum Freiwilligeneinsatz gewählt durch die Kirchenvorsteherschaft.

Musikkoordinator:in: verantwortlich für Planung und Organisation von Musik im

Gottesdienst, vernetzt sich und arbeitet zusammen mit Solisten, Musikgruppen und Vereinen in der Region, angestellt von der Kirchgemeinde.

Organist:in: verantwortlich für die Musik im jeweiligen Gottesdienst, fördert und unterstützt den Gemeindegesang, angestellt von der Kirchgemeinde.

Fachlehrperson Religionsunterricht (RU): verantwortlich für die Beiträge ihre RU-Klasse im Gottesdienst, ausgebildet als Fachlehrperson RU, zugelassen durch den Kirchenrat, angestellt von der Kirchgemeinde.

Mesmer:in: verantwortlich für den Kirchenraum, angestellt von der Kirchgemeinde.

6 Musik

- 6.1 Die Musik hat ihre eigenen Möglichkeiten, die Gottesdienstbesucher:innen die Kommunikation des Evangeliums erleben zu lassen. Das gemeinsame Singen hat kulturelle Bedeutung und soziale Kraft. Es öffnet Raum für emotionales Erleben und stärkt die Identifikation der Singenden mit der Gemeinde und mit Glaubensinhalten.
- 6.2 Es werden verschiedene Musikstilrichtungen gepflegt.
- 6.3 Die musikalischen Begabungen in der Gemeinde werden berücksichtigt.
- 6.4 Chöre und Musikgesellschaften sollen gemäss ihren Traditionen in den Gottesdiensten mitwirken.
- 6.5 Die Verantwortlichen des Gottesdienstes wählen geeignete Lieder und Musikstücke für den jeweiligen Gottesdienst.

7 Räume

- 7.1 In unserer Kirchgemeinde stehen vier Kirchen mit unterschiedlichen Kirchenräumen. In jeder der Kirchen finden Gottesdienste statt.
- 7.2 Wir setzen die Kirchenräume nach ihren Möglichkeiten sinnvoll ein.
- 7.3 Wir entwickeln Strategien, wie wir die unterschiedlichen Kirchen nutzen wollen.

8 Inkrafttreten

Das vorliegende Konzept Gottesdienste wurde von der Kirchenvorsteherschaft an ihrer Sitzung vom beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Entwurf Konzept Kasualien

1 Einleitung

Die reformierte Kirche bietet an Wendepunkten des Lebens gottesdienstliche Segenshandlungen an. Segen bedeutet: Gott begleitet Menschen in ihrem Leben. Pfarrpersonen, Sozialdiakone/Sozialdiakoninnen und Prädikanten/Prädikantinnen bringen die Lebenssituation von Menschen mit dem Glauben in Verbindung. Traditionellerweise sind dies Taufe, Konfirmation, Trauung und Abdankung.

2 Taufe

2.1 Kirchenmitgliedschaft

Falls die Eltern verschiedenen Konfessionen angehören, überlegen sie sich, in welcher Konfession sie ihr Kind taufen lassen wollen. Es gibt keine ökumenische Taufe. Sie wird aber von den Landeskirchen gegenseitig anerkannt. Paare wählen oft die Konfession jenes Elternteils, der einen engeren Bezug zum Glauben und zur Kirche hat.

Die Zugehörigkeit des Täuflings zu einer Konfession wird auf dem Zivilstandsamt zuhanden des Einwohnerregisters erfasst. Die Taufe begründet also nicht die Zugehörigkeit zu einer Konfession, sondern sie ist Ausdruck davon. Die zivilrechtliche Anmeldung und der Eintrag im Einwohnerregister ersetzen die Taufe nicht.

2.2 Beginn eines Weges

In unseren Kirchen ist die Säuglingstaufe die häufigste Form der Taufe. Eltern bringen damit zum Ausdruck, dass sie ihr Kind als Geschenk wahrnehmen und es im christlichen Glauben erziehen möchten. Darum muss ein Elternteil der reformierten Kirche angehören. Ist dies nicht gegeben, klärt der Pfarrer bzw. die Pfarrerin im Gespräch mit den Eltern, ob ein Eintritt erwünscht ist. Andernfalls wird die Taufe abgelehnt. Wenn beide Eltern konfessionslos sind, ist es jedoch möglich, das Kind zu segnen. Die Segnung ist in diesem Fall kostenpflichtig.

Die Kirche begleitet und unterstützt die Eltern dabei, ihr Kind christlich zu erziehen. In der Kirchgemeinde bestehen viele Angebote, die Eltern, Kinder und Jugendliche in der Kirche beheimaten. Ein Teil dieser Erziehung ist der Besuch des kirchlichen Unterrichts. Selbstverständlich können Kinder jeden Alters und auch Erwachsene getauft werden.

2.3 Die Wahl der Paten

Die Paten werden von den Eltern ausgewählt und erklären sich bereit, das getaufte Kind auf seinem Lebens- und Glaubensweg zu begleiten. Daher ist es wünschenswert, dass sie einer christlichen Konfession angehören. Die Paten werden ins Taufbuch bzw. Taufregister eingetragen. Das Patenamnt ist ein familiäres und christliches Engagement. Es hat keine zivilrechtliche Bedeutung.

2.4 Mitgestalten

Im Taufgespräch bringt der Pfarrer bzw. die Pfarrerin die Wünsche und Vorstellungen der Eltern in Erfahrung und nimmt sie in der Gestaltung der Taufe auf. In der Regel findet die Taufe im Rahmen eines Gemeindegottesdienstes am Sonntagmorgen statt. Es besteht die Möglichkeit, eine Taufe im Anschluss an den Gottesdienst in einem kleineren Rahmen in der Kirche zu feiern. Zur Verfügung stehen die Pfarrpersonen, die an diesem Sonntag einen Gottesdienst halten.

2.5 Tauffamilien von auswärts

Wir bitten Tauffamilien ausserhalb unserer Gemeinde, die Taufe ihres Kindes in ihrer Wohngemeinde zu halten. Die Taufe als Aufnahme in die Gemeinde macht vor allem am Lebensort Sinn und dient dazu, mit der eigenen Kirchgemeinde und ihren Mitarbeitenden Kontakt aufzunehmen.

2.6 Anmeldung

Die Eltern wenden sich für das Taufgespräch an eine ihnen vertraute Pfarrperson beziehungsweise an jene des gewünschten Sonntags. Das Gespräch dient dazu, sich kennenzulernen, den Ablauf der Tauffeier zu besprechen und über dessen Bedeutung nachzudenken. Die nötigen Angaben für die Taufe werden auf einem standardisierten Fragebogen festgehalten und ans Sekretariat weitergereicht.

2.7 Geschenke

Bei der Taufe erhält der Täufling eine Taufkerze. Den Familien steht es frei, auf der Kerze ein Taufsymbold für ihr Kind zu gestalten.

2.8 ... und manchmal ist alles ganz anders

Taufeiern in der bekannten Form sind nicht jederzeit für alle Familien geeignet. Vielleicht wünschen sich Familien einen Segen für ihr Kind, aber möchten es (noch) nicht taufen lassen. Vielleicht leidet ein Kind an einer schweren Krankheit und seine Familie sucht nach einer geeigneten Form. Die Pfarrpersonen nehmen diese Bedürfnisse ernst und begleiten diese Familien.

3 Konfirmation

3.1 Bedeutung

Die Konfirmation wird als Segnungsgottesdienst und Übergangsritual (coming of age) gefeiert. Sie ist die Abschlussfeier des kirchlichen Religionsunterrichts.

Mit der Konfirmation werden junge Menschen religiös mündig und können ihre Beziehung zu Gott, den Mitmenschen und zur Kirche bewusster gestalten.

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden werden im Gottesdienst gesegnet und erhalten eine Urkunde mit einem Bibelwort für ihren weiteren Lebensweg. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden werden im Register der Kirchgemeinde festgehalten.

3.2 Voraussetzungen

Der Konfirmand, die Konfirmandin hat den kirchlichen Religionsunterricht während der Primarschule und Oberstufe besucht. Die Taufe ist keine Voraussetzung für die Konfirmation.

3.3 Mitwirkung

Die Konfirmation muss von einer Pfarrerin oder einem Pfarrer, einer Sozialdiakonin oder einem Sozialdiakon, der oder die eine Predigerlaubnis besitzt, durchgeführt werden.

4 Trauung/Segensfeier für Paare

4.1 Anmeldung

Auf einem standardisierten Fragebogen werden die Angaben zum Hochzeitspaar und zur Trauung festgehalten. Die Hochzeitspaare werden im Register der Kirchgemeinde aufgeführt.

Mindestens ein Partner des Paares muss Mitglied der reformierten Kirche sein. Wenn beide konfessionslos sind und bleiben möchten, klärt die Pfarrperson, weshalb dennoch eine kirchliche Trauung oder Segnung gewünscht wird. Sind die Gründe einsichtig und will die Pfarrperson die Trauung oder Segnung durchführen, ist sie kostenpflichtig.

4.2 Mitgestalten

Im Traugespräch bringt der Pfarrer bzw. die Pfarrerin die Wünsche und Vorstellungen des Hochzeitspaares in Erfahrung und nimmt sie in der Gestaltung der Trauung auf. Die Trauung findet als eigenständiger Gottesdienst statt. Zur Trauung muss das Hochzeitspaar eine Kopie des Ehescheins der politischen Gemeinde mitbringen. Die Anreise zum Gottesdienstort sollte für die Pfarrperson 30 Minuten nicht überschreiten.

5 Abdankung

Im Gespräch bringt der Pfarrer bzw. die Pfarrerin die Wünsche und Vorstellungen der Angehörigen in Erfahrung und nimmt sie in der Gestaltung der Abdankung auf. Die verstorbene Person wird im Register der Kirchgemeinde aufgeführt.

6 Kosten

Die Kosten für Kasualien bei Konfessionslosen oder Angehörigen anderer Kirchengemeinschaften ist in der Gebührenordnung für kirchliche Handlungen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland definiert.

7 Inkrafttreten

Das vorliegende Konzept Kasualien wurde von der Kirchenvorsteherschaft an ihrer Sitzung vom beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Entwurf Konzept Freiwilligenarbeit

1 Einleitung

Einladen: Wir freuen uns über jeden Menschen, der sich in unserer Kirchgemeinde engagiert. Wir wollen für jede Person Aufgaben finden, die ihren Fähigkeiten entsprechen.

Begegnen: Wir bieten Einsatzmöglichkeiten in unterschiedlichen Teams. Die Begegnung mit Menschen ist von entscheidender Bedeutung für unser Leben.

Begleiten: Wer in unserer Kirchgemeinde mitwirkt, hat eine Ansprechperson, an die er/sie sich wenden kann.

Fördern: Wir unterstützen unsere Freiwilligen bei der Ausübung ihrer Aufgaben und bieten Entfaltungsmöglichkeiten.

Wertschätzen: Wir anerkennen den Einsatz unserer Freiwilligen und drücken unsere Dankbarkeit aus.

2 Bedeutung der Freiwilligenarbeit

- Freiwillig engagierte Menschen machen unsere Kirchgemeinde farbig und lebendig. Sie bereichern die kirchlichen Angebote. Eine Kirche, die zusammen mit Freiwilligen gesellschaftliche Fragen aufgreift, lebt und ist nahe bei den Menschen.
- Freiwillige engagieren sich aus freiem Willen und unentgeltlich für andere Menschen, für die Gesellschaft und die Umwelt. Dabei gewinnen sie Kontakte, Gemeinschaft und neue Erfahrungen. Sie bringen ihre Kompetenzen ein und gestalten die Gemeinde mit. Freude und Wertschätzung spielen dabei eine wichtige Rolle.
- Zufriedene Freiwillige sind für eine Kirchgemeinde eine gute Visitenkarte. Nicht zuletzt für das Gewinnen weiterer Freiwilliger. Dazu braucht es klare Rahmenbedingungen, Konzepte und Verantwortlichkeiten, die für die Freiwilligenarbeit in der Kirche förderliche Bedingungen schaffen und deren Stellenwert verdeutlichen.
- Die Verantwortlichen planen die Einsätze, gewinnen Freiwillige für die Mitarbeit und begleiten sie. Gemeinsam mit den Freiwilligen werten sie die Arbeit aus. Sie entwickeln geeignete Formen der Anerkennung und fördern die persönliche Entwicklung durch Weiterbildung und Erfahrungsaustausch. Dadurch gewinnen die Angebote an Qualität.

3 Grundlagen

Wir richten uns nach dem «Leitfaden zur Freiwilligenarbeit für reformierte Kirchgemeinden» der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS vom Juni 2022 und nach dem Diakoniekonzept der Evangelisch-reformierten Landeskirche beider Appenzell vom Juni 2017.

4 Begriffsdefinitionen

Wir unterscheiden die folgenden Formen der Mitarbeit in unserer Kirchgemeinde:

Unbezahlte Arbeit

Freiwilligenarbeit	realer Auslagenersatz	z.B. Mitarbeit in Projektgruppe
Ehrenamt	Sitzungsgeld	z.B. Mitarbeit in Kommission

Bezahlte Arbeit

Bezahltes Engagement	Entgeltzahlung	z.B. Mitarbeit in der Kivo
Angestellte	Lohn	

5 Verantwortlichkeiten

Strategische Verantwortung: Die Kirchenvorsteherschaft sorgt für nachhaltig förderliche Rahmenbedingungen in der Freiwilligenarbeit und für deren Umsetzung. Sie sichert die Finanzen, fördert die Kommunikation nach innen und aussen, ist für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Freiwilligenarbeit verantwortlich und klärt die Zuständigkeiten und Aufgaben der Projektverantwortlichen. Die Behörden verankern und fördern eine wertschätzende Anerkennungskultur. Sie schaffen Raum für Eigeninitiative, bestimmen die Ansprechpersonen und entscheiden, in welchem Umfang diese in der Kirchgemeinde umgesetzt werden kann.

Operative Verantwortung: Bezahlte Mitarbeitende, Behördenmitglieder und Freiwillige, die eine Angebots- oder Projektverantwortung übernehmen, sind zuständig für die darin involvierten Freiwilligen. Sie ermöglichen Einsätze, gewinnen, begleiten und verabschieden die Freiwilligen, stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung, entwickeln gemeinsam mit den Freiwilligen und den Behörden das Angebot/Projekt weiter und sind verantwortlich für die Umsetzung der geltenden Regelungen.

Freiwilligenkoordination: Für die ressortübergreifende Koordination der Freiwilligenarbeit in der Kirchgemeinde ist ein Mitglied der Kirchenvorsteherschaft zuständig. Alle Ressortverantwortlichen sind dafür besorgt, dass die Daten der Freiwilligen in ihren Ressorts im Churchweb erfasst sind. Beenden Freiwillige ihr Engagement, ist der Churchweb-Eintrag entsprechend zu mutieren.

6 Rahmenbedingungen

Einsatz: Freiwilliges Engagement in der Kirchgemeinde kann auf Eigeninitiative entstehen, oder es können Freiwillige für bestimmte Aufgaben gefunden werden. Art, Dauer des Engagements, gegenseitige Erwartungen und Verbindlichkeiten werden mit den Freiwilligen vereinbart. Dies kann in einer Einsatzvereinbarung schriftlich festgehalten werden.

Mitsprache: Die Freiwilligen haben die Möglichkeit zur Mitsprache in ihrem Aufgabenbereich.

Infrastruktur: Die Freiwilligen erhalten einfachen Zugang zu Infrastruktur, die für das Engagement benötigt wird (z.B. Kopierraum, Räume, Geräte, vorhandenes Material).

Spesen: Freiwilligenarbeit ist grundsätzlich unentgeltliche Arbeit. Effektive Auslagen werden erstattet. Es gilt die Spesenentschädigungs- und Entgeltzahlungsordnung der Kirchgemeinde.

Weiterbildung: Die Kirchgemeinde ermöglicht Weiterbildung zum Erwerb der für den Einsatz nötigen Kenntnisse oder Fähigkeiten. Die Ressortverantwortlichen machen auf entsprechende Angebote aufmerksam.

Versicherung: Freiwillige sind während ihres Einsatzes sowie auf dem Hin- und Rückweg zum Einsatz versichert. Die Kirchgemeinde hat folgende Versicherungen abgeschlossen: Betriebs-Haftpflichtversicherung für alle; (Kollektiv-)Unfallversicherung für Nicht-UVG-Versicherte; Vollkaskoversicherung für den Autofahrdienst (Dienstfahrtenversicherung).

Schweigepflicht: Für die Freiwilligen besteht wie für die Angestellten eine Schweigepflicht in Bezug auf Angelegenheiten, die sie in Ausübung ihrer Tätigkeit erfahren und die naturgemäss oder aufgrund besonderer Vorschriften vertraulich sind.

Sorgfaltspflicht: Die Freiwilligen tragen Verantwortung gegenüber Menschen, mit denen sie im Auftrag der Kirchgemeinde zu tun haben. Sie wahren die Privatsphäre, die Würde und Integrität von Dritten. Sie halten sich an die kirchlichen Ordnungen und Reglemente und an die staatlichen Gesetze. Die Freiwilligen werden bezüglich Grenzüberschreitungen und Verhaltenskodex geschult.

Einsatzbestätigung: Auf Wunsch wird den Freiwilligen eine Einsatzbestätigung oder ein Tätigkeits- und Kompetenznachweis («Dossier freiwillig engagiert») ausgestellt. Die Ressortverantwortlichen machen die Freiwilligen auf das «Dossier freiwillig engagiert» aufmerksam.

7 Anerkennung und Wertschätzung

- Die Kirchgemeinde honoriert die Leistungen der Freiwilligen durch verschiedene Anerkennungsformen:
- Die Kirchenvorsteherschaft beschliesst jährlich im Rahmen des Budgetprozesses über Art und Ausgestaltung der Dankesanstöße und die Ausrichtung von Anerkennungsgeschenken.
- Die geleistete Freiwilligenarbeit wird regelmässig auf der Webseite und im Jahresbericht erwähnt und verdankt.
- Die Ressortverantwortlichen sind dafür zuständig, dass alle Freiwilligen in ihrer Gruppe zum Geburtstag eine persönliche Karte erhalten.
- Die Präsidentin oder der Präsident der Kirchenvorsteherschaft ist dafür zuständig, dass alle Freiwilligen, Behördenmitglieder und bezahlten Mitarbeitenden am Ende des Jahres eine persönliche Dankeskarte erhalten.
- Freiwillige, die von ihrem Dienst zurücktreten, werden angemessen verdankt. Die dafür zur Verfügung stehenden Beträge sind in der Spesenentschädigungs- und Entgeltzahlungsordnung der Kirchgemeinde festgehalten.

8 Inkrafttreten

Das vorliegende Konzept Freiwilligenarbeit wurde von der Kirchenvorsteherschaft an ihrer Sitzung vom beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Entwurf Konzept Diakonie

1 Herkunft, Bedeutung des Wortes Diakonie

Die wörtliche Übersetzung von Diakonie lautet «durch den Staub». Auf diese Ursprungsbedeutung bezogen ist Diakonie ein Handeln, bei dem man sich die Hände staubig macht. Bei den Griechen in der Antike, von denen das Wort entlehnt ist, bedeutete Diakonie den Dienst bei Tisch (bedienen). Sie galt damals als etwas Minderwertiges. Im Laufe der Kirchengeschichte hat sich das verändert. Die Kirchen waren mit ihren verschiedenen diakonischen Diensten Vorläuferinnen von Spitälern, Hospizen, Sozialwerken, Fürsorgearbeit usw. Heute werden diese Dienste in der Schweiz mehrheitlich vom Staat wahrgenommen.

Das diakonische Handeln hat in der Bibel einen hohen Stellenwert: Jesus sagte von sich selbst, dass er gekommen sei, um zu dienen – und nicht, um sich dienen zu lassen. Durch ihn wird die Diakonie zu einem Zeichen der Zuwendung Gottes zu den Menschen. Der Berner Pfarrer Kurt Marti (1921-2017) hat zu einer diakonischen Kirche treffend formuliert: «Auf dass Gott ein Tätigkeitswort werde!»

Viele Menschen bezahlen Kirchensteuern, weil sie das diakonische und soziale Handeln der Kirche unterstützen wollen und dieses als sinnvoll erachten.

2 Grundhaltung, Werte

- Wir handeln solidarisch gegenüber gesellschaftlich Ausgeschlossenen.
- Wir vertreten eine Kultur der Wertschätzung und sind offen und achtsam gegenüber jeder Person und ihrer Würde.
- Wir orientieren uns an den Menschenrechten und leben Menschenwürde, Gleichwertigkeit, Augenhöhe, Solidarität.
- Als diakonische Kirche gehen wir auf andere zu. Wir sind eine aufsuchende Kirche.
- Wir wirken über die Kirchgemeinde hinaus und bewahren Menschen vor Entwurzelung, schenken ihnen Heimat und tragen ihrer Integration bei.
- Wir nehmen benachteiligte Menschen wahr, begleiten und unterstützen sie.

3 Unterstützung von Einzelpersonen, Vernetzung und Triage

Viele Menschen müssen mit körperlichen, seelischen oder geistigen Einschränkungen leben. Auch sie wollen am Leben teilhaben und es geniessen. Als diakonisch Handelnde orientieren wir uns wertschätzend an den Fähigkeiten und Möglichkeiten eines jeden Einzelnen.

Bei der Unterstützung von Menschen klären wir ab, ob diese bereits anderweitig unterstützt werden durch IV, Ergänzungsleistungen, Sozialämter, Institutionen für Migrant:innen und Nichtregierungsorganisationen (Caritas, SRK, Heilsarmee usw.). Wir vernetzen uns auf diese Weise mit anderen im sozialen Bereich tätigen Organisationen.

Der Hilfsfonds der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Appenzell Hinterland bietet den Boden für die finanzielle Unterstützung einzelner Personen bei Bedarf. Die sorgfältige Abklärung jeder Anfrage nach dem Reglement des Hilfsfonds ist Voraussetzung für konkrete Auszahlungen.

4 Handlungsfelder der Diakonie

Wir begleiten Gruppen und Einzelne: Menschen unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Kultur, Herkunft und Milieus, und Menschen mit ganz unterschiedlichen Bedürfnissen und Erwartungen.

Das diakonische Handeln kommuniziert das Evangelium im Gemeindealltag, im pädagogischen Bereich, in der Seelsorge. Es fliesst in alle Bereiche der Kirchgemeinde ein und ist die innere Haltung der angestellten und freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unser diakonisches Handeln orientiert sich am Bild der Kirche als Beteiligungskirche. Wir arbeiten mit den Akteuren vor Ort zusammen und pflegen die lokalen und regionalen Netzwerke. Wir suchen die Zusammenarbeit und die Unterstützung der kirchlichen diakonischen Hilfs- und Missionswerke.

Die Kernthemen unseres diakonischen Handelns sind Gesundheit und Wohlergehen, Existenz und Arbeit, Zugehörigkeit und Teilhabe, sowie Diakonie weltweit. Zur menschlichen Existenz in der Schweiz gehören Erwerbsmöglichkeiten, Leistungen des Sozialstaates, familiäre und soziale Beziehungen und Kontakte sowie Wertorientierungen. Ist die Existenz gesichert, gestalten Menschen ihr Leben aktiv selbst. Wir unterstützen Menschen, deren Existenzsicherheit und Gestaltungsraum bedroht ist. Dabei orientieren wir uns an den persönlichen Ressourcen der Menschen.

Die konkreten Arbeitsfelder:

Nachstehende Auflistung zeigt die thematische Breite unseres diakonischen Handelns. Die individuellen und gesellschaftlichen Fragestellungen betreffen Menschen in jedem Lebensalter. Sie unterscheiden sich lokal und verändern sich mit der Zeit. Deshalb bilden wir Schwerpunkte, die wir regelmässig überprüfen und anpassen.

Kinder/Jugendliche

- Selbstbewusstsein stärken, Identität fördern.
- Mit Leistungsdruck umgehen lernen.
- Überforderung der Jugendlichen durch Angebotsvielfalt in vielen Lebensbereichen.
- Vereinsamung der Jugendlichen.
- Bildungschancen für Kinder aus einkommensschwachen Familien.
- Lehrstellenproblematik.
- Verschuldung.
- Leben in Patchworkfamilien.

- Umgang mit sozialen Medien.
- Sich zurechtfinden in einer sozialen Gruppe von gleichaltrigen, gleichartigen oder gleichgesinnten Personen (Peergroup).
- Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen, gezielte Angebote für benachteiligte und beeinträchtigte Jugendliche.
- Generationenübergreifende, -freundliche Angebote.

Erwerbsalter

- Work-Life-Balance.
- Erziehungsfragen und Patchworkfamilien (Tankstelle für Eltern etc.).
- Alleinerziehende Frauen und Männer.
- Frauen-, Männer-, Gender-Arbeit.
- Sinnkrisen, Lebensunzufriedenheit, Burn-out.
- Psychische Belastungen und Krankheiten.
- Beziehungsgestaltung.
- Integrationshilfe für Neuzuzüger.
- Herausforderungen der Arbeitswelt.
- Armut und existenzielle Bedrohung, Verschuldung.
- Langzeitarbeitslosigkeit, Sozialhilfe, IV.
- Working poor unterstützen.
- Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Leben.
- Alleinstehende (Single) einbeziehen.
- Kontaktvermittlung (unter Müttern und Vätern, Migrantinnen und Migranten und Einheimischen).

Drittes und viertes Alter

- Neue Lebensperspektiven finden.
- Neue Familienkonstellationen (Auszug der Kinder).
- Verantwortung für alternde Eltern und Pflegende, Angehörige unterstützen.
- Physische und psychische Belastungen.
- Regelung der letzten Dinge (Testament, Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung).
- Vereinsamung.
- Freiwilliges Engagement.
- Grosselternphase.
- 50 +: Firmenschliessungen und Verlust des Arbeitsplatzes.
- Gestaltung von Übergängen: Pensionierung, Eintritt ins Altersheim.

- Altersarmut und existenzielle Bedrohung.
- Sorgende Gemeinschaft, eine Gesellschaft, die sich um ihre Mitglieder kümmert (caring community) .
- Senioren für die Freiwilligenarbeit gewinnen.
- Besuche zu Hause und im Alters- und Pflegeheim.
- Ältere Menschen in schwierigen Situationen begleiten: Vereinsamung, Sinnfrage, Krankheit.
- Begleitung von Demenzkranken und Entlastung der pflegenden Angehörigen
- Palliative-Care-Begleitung.
- Trauerbegleitung (Trauercafé).

Lokal, regional, weltweit

- Diakonische und missionarische kirchliche Werke unterstützen wie Brot für alle, HEKS, Mission 21.
- Gegen Kinderarbeit sensibilisieren.
- Situation von Frauen im weltweiten Kontext thematisieren.
- Sexuelle und soziale Minderheiten integrieren.
- Asylbereich: Integrationsarbeit für Ausländer:innen und Flüchtlinge.
- Asylunterkünfte in den Gemeinden, UMAs (unbegleitete minderjährige Asylbewerber).
- Kontakt zu Migrationskirchen in der Kirchgemeinde und in der Region.
- Bewusstsein für Mitgeschöpflichkeit entwickeln
- Ernährungssicherheit (food waste usw.)
- Ökologisches Bewusstsein der Menschen stärken.
- Umweltbelastungen und Umweltschäden zur Sprache bringen.
- Lokales Gewerbe unterstützen.
- Betreuung älterer Migrant:innen, die in unseren Dörfern alt werden und sterben.

5 Inkrafttreten

Das vorliegende Konzept Diakonie wurde von der Kirchenvorsteherschaft an ihrer Sitzung vom beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde
Appenzeller Hinterland

Kirchenpark

Postrasse 14
9100 Herisau
071 354 70 60
sekretariat@ref-hinterland.ch
www.ref-hinterland.ch

Jetzt mitgestalten!



**Dienstag, 28. Mai 2024, 19.30 Uhr,
im Kirchgemeindehaus Herisau**

Themen: Theologie, Gemeindemanagement, Rolle der bezahlten Mitarbeitenden und Rolle der Behördenmitglieder und Freiwilligen.



**Mittwoch, 5. Juni 2024, 19.30 Uhr,
im Kirchgemeinderaum Oase, MZG Waldstatt**

Themen: Kommunikation, Personalentwicklung, Behördenbildung, Finanzen und Liegenschaften.



**Donnerstag, 13. Juni 2024, 19.30 Uhr,
im MZA Schwellbrunn**

Themen: Religionsunterricht und Erwachsenenbildung.



**Mittwoch, 19. Juni 2024, 19.30 Uhr,
im MZA Schönengrund**

Themen: Gottesdienste, Kasualien, Beteiligungskirche und Diakonie.